



Bereich Stabsstelle Integration
Az:
Datum: 28.02.2012

2012/059
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.03.2012	

Betreff

Resolution für eine Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge und Menschen mit Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt der Castrop-Rauxel stimmt der beigefügten Resolution zu.

Johannes Beisenherz
Bürgermeister

Resolution

Die im Sommer 2007 vom Bundestag beschlossene und Ende 2009 um zwei Jahre verlängerte Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den rund 100.000 Geduldeten, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, welche die Betroffenen nicht zu vertreten haben, der überwiegende Teil der potenziell Begünstigten die mit der Altfallregelung verbundenen Anforderungen nicht erfüllen können. Hierunter sind auch viele ältere, kranke und erwerbsunfähige Menschen. Nach heutigem Kenntnisstand beläuft sich die Zahl derjenigen Geduldeten, denen Ende 2009 eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt bzw. verlängert worden ist, auf ca. 30.000. Diese Menschen müssen bis Ende 2011 nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihre Aufenthaltserlaubnis und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten für die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der geforderte Nachweis in den meisten Fällen nicht gelingen wird. Zum einen ist es für die Zielgruppe weiterhin extrem schwierig überhaupt eine regelmäßige Beschäftigung zu finden, zum anderen ist es schwierig unter den Bedingungen der Leih- bzw. Zeitarbeit ein Einkommen zu erzielen, das den Erwerbstätigen und gegebenenfalls ihren Familie im geforderten Umfang von staatlichen Transferleistungen unabhängig machen würde. Förder- bzw. Qualifizierungsprogramme wurden leider erst so spät und nicht flächendeckend angeboten, dass diese Hilfen nicht mehr fristgerecht greifen konnten.

Auch die politisch Verantwortlichen erkennen mehr und mehr den Bedarf für eine fortlaufende Bleiberechtsregelung an. So vereinbarte die Landesregierung in NRW 2010 in ihrem Koalitionsvertrag, sich im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft einzusetzen. Die CDU-FDP geführte Landesregierung in Schleswig Holstein spricht sich aktuell ebenfalls für eine Änderung des Aufenthaltsrechtes für nachhaltig in Deutschland integrierte Ausländerinnen und Ausländer aus.

Zudem dürfen auch die Ausländerbehörden am Ende des Jahres nicht mit dem Problem allein gelassen werden, zumal sie durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels ohnehin extrem belastet sind. Eine Abschiebung des Großteils der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen so einfach möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist es das Gebot der Stunde, das unerträgliche System der Kettenduldung zu beenden. Es muss eine Lösung gefunden werden, die der ursprünglichen Absicht der Bleiberechtsregelung tatsächlich gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive der Integration und Teilhabe bietet. Dazu ist es erforderlich, den Begünstigten der bestehenden Altfallregelung abschließend und dauerhaft ein Aufenthaltsrecht zu gewähren sowie zeitnah durch eine Nachfolgeregelung zu ersetzen, die keine Stichtagsregelung enthält. In dieser Nachfolgere-

gelung müssen die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so korrigiert werden, dass sie der realen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation Rechnung tragen. Für kinderreiche Familien sowie für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen müssen humanitäre Aspekte ausschlaggebend sein.

Der Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel

- bringt erneut seine Sorge über die Lebenssituation der langjährig geduldeten Flüchtlinge sowie der Begünstigten der bisherigen Bleiberechtsregelung zum Ausdruck.
- spricht sich für die Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus.
- bittet zu beachten, dass die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so gestaltet werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.
- fordert eine gesetzliche Härtefallregelung für alte, kranke, traumatisierte und arbeitsunfähige Menschen, die die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung auf absehbare Zeit nicht werden erfüllen können.

In der Integrationsratssitzung am 1. Februar 2012 wurde beschlossen dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu empfehlen der Resolution zuzustimmen.